

I. Anmeldung

TOP: _____

Stadtrat

Sitzungsdatum 11.05.2016

öffentlich

Betreff:

Verhaltensregeln für die Annahme von Geschenken für die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder

Anlagen:

Verhaltensregeln für die Annahme von Geschenken für die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Der Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung wurde in § 108e StGB auf kommunale Mandats-träger ausgeweitet. Eine Konkretisierung, welches Verhalten unter Strafe steht, ist noch nicht erfolgt. Rechtsprechung insofern gibt es noch nicht. Für den Oberbürgermeister bzw. seine Vertretung ist in § 14 Nr. 2 der Stadtratsgeschäftsordnung (StRGO) bereits eine Festlegung zur Annahme von Einladungen und Geschenken getroffen. Gleiches gilt nach § 17 Nr. 3 StRGO für die berufsmäßigen Stadtratsmitglieder. Rechts- und Bürgermeisteramt haben nun Verhaltensregeln für die Annahme von Geschenken für die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstellt, die sich an der Regelung für den Oberbürgermeister und die berufsmäßigen Stadtratsmitglieder orientieren. Die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth wurde hierüber informiert; sie hält die Verhaltensregeln für geeignet, das Risiko, in den strafrechtlich relevanten Bereich zu gelangen, zu minimieren, wies aber darauf hin, dass die Zuständigkeit für ein sich dennoch ergebendes Ermittlungsverfahren bei der Generalstaatsanwaltschaft München liegen würde.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€ davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€ davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- BgA**
-
-

II. Herrn OBM

III. Ref. I

Nürnberg, 08.04.2016
Referat für Allgemeine Verwaltung

()